

# Gemeinsame Ordnung zur Organisation der Bereiche II, III, IV und V des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)

Die Bereichsräte der Bereiche II, III, IV und V haben die nachstehende Ordnung zur Organisation ihrer jeweiligen Bereiche beschlossen,  
Bereichsrat II am 22.06.2022, Bereichsrat III am 15.06.2022, Bereichsrat IV am 29.06.2022,  
Bereichsrat V am 06.07.2022.

## Präambel

Die Bereiche bündeln Forschung, Lehre und Innovation der ihnen zugeordneten Einheiten (KIT-Fakultäten, KIT-Programme, Institute). Mitgliedschaft und Zugehörigkeit des wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Personals zu einem Bereich regelt die Gemeinsame Satzung des KIT. Die Bereiche bekennen sich zu exzellenter Forschung und Lehre sowie der adäquaten Weiterentwicklung ihrer disziplinären Felder. Um dieses zu leisten, entwickeln sie sich thematisch, organisatorisch und strukturell weiter. Wir möchten in einem konstruktiven Miteinander unter Anerkennung der Leistungsfähigkeit und der Verantwortung der Mitarbeitenden in den Instituten, KIT-Fakultäten und KIT-Programmen bei möglichst dezentraler Wahrnehmung der Aufgaben die Bereiche wie folgt ordnen.

## § 1 Inhaltliche Ausrichtung der Bereiche

(1) Die wissenschaftlichen Disziplinen des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) verteilen sich in den Bereichen II bis V wie folgt auf die Bereiche:

1. Der Bereich II bündelt Forschung, Lehre und Innovation in den Disziplinen: Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Geistes- und Sozialwissenschaften.
2. Der Bereich III bündelt Forschung, Lehre und Innovation in den Disziplinen: Maschinenbau, Elektrotechnik und Informationstechnik.
3. Der Bereich IV bündelt Forschung, Lehre und Innovation in den Disziplinen: Architektur, Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften, Atmosphären- und Klimaforschung.
4. Der Bereich V bündelt Forschung, Lehre und Innovation in den Disziplinen: Physik und Mathematik.

(2) Den Bereichen beziehungsweise den Bereichsleitenden sind die in Anlage 1 genannten Institute, KIT-Fakultäten und KIT-Programme zugeordnet.

(3) Die Mitglieder des Bereichs sind die Mitglieder nach § 3 Abs. 7 Satz 2 Nr. 1-5 KITG der dem Bereich zugeordneten Organisationseinheiten (§ 6 Abs. 3 der Gemeinsamen Satzung des KIT) sowie Beschäftigte der dem Bereich beziehungsweise der jeweiligen Bereichsleiterin bzw. dem jeweiligen Bereichsleiter zugeordneten Administrationen der KIT-Fakultäten und KIT-Programme. Personen, die in Organisationseinheiten verschiedener Bereiche tätig sind, sind Mitglieder in dem Bereich, in dem sie überwiegend tätig sind. In Zweifelsfällen entscheidet das Präsidium.

(4) Für die in dieser Satzung genannten Gremien finden die Verfahrensordnung des KIT sowie die Wahlordnung des KIT in der jeweils gültigen aktuellen Fassung Anwendung.

(5) Die Bereiche geben sich jeweils eine eigene Wahlordnung.

## § 2 Bereichsrat

(1) Der Bereichsrat besteht gemäß § 6 Abs. 7 der Gemeinsamen Satzung aus den folgenden Mitgliedern:

kraft Amtes mit Stimmrecht aus

1. der Bereichsleiterin bzw. dem Bereichsleiter,
2. den KIT-Dekaninnen bzw. KIT-Dekanen der dem Bereich zugeordneten KIT-Fakultäten,
3. den Sprecherinnen bzw. Sprechern der dem Bereich zugeordneten KIT-Programme nach § 11g Absatz 4 KITG und
4. einer Chancengleichheitsbeauftragten nach § 16 Abs 2 Satz 1 KITG für den wissenschaftlichen Bereich, die sich vertreten lassen kann;

aufgrund von Wahlen mit Stimmrecht

5. einer Anzahl von Wahlmitgliedern, die der Gruppe der Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer am KIT nach § 3 Absatz 7 Satz 2 Nummer 1 KITG in Verbindung mit § 14a KITG (Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer am KIT) angehören und die immer um eine Stimme mehr verfügen müssen als die Gesamtheit der restlichen stimmberechtigten Mitglieder des Bereichsrates gemäß § 11c Absatz 2 Satz 5 KITG,
  6. sieben nach § 3 Absatz 7 Satz 2 Nummer 2 KITG in Verbindung mit § 14b KITG (Gruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am KIT), hierbei ist angestrebt, dass diese sieben Akademische Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter am KIT einem Anteil von zwanzig Prozent aller stimmberechtigten Mitglieder des Bereichsrates entsprechen,,
  7. einer Studierenden bzw. einem Studierenden nach § 3 Absatz 7 Satz 2 Nummer 3 KITG in Verbindung mit § 60 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a) LHG (Gruppe der Studierenden)
  8. einer Studierenden bzw. einem Studierenden nach § 3 Absatz 7 Satz 2 Nummer 4 KITG in Verbindung mit § 60 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b) LHG (Gruppe der Doktorandinnen und Doktoranden),
  9. zwei sonstige Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter nach § 3 Absatz 7 Satz 2 Nummer 5 KITG (Gruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).
- (2) Die Wahlmitglieder gemäß Absatz 1 werden durch Wahl innerhalb ihrer Mitgliedergruppe durch die der Mitgliedergruppe zugehörigen Mitglieder im jeweiligen Bereich ermittelt. Das Näheres regeln die Wahlordnung des KIT und die Wahlordnung des jeweiligen Bereichs.
  - (3) Nach §11c Abs. 2 Satz 5 KITG stellen die Bereiche durch geeignete Regelungen oder andere geeignete Maßnahmen die angemessene Repräsentanz der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Fachgebiete im Bereichsrat sicher.
  - (4) Mitglieder des Bereichsrates können sich durch Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter, die entsprechend der für die Vertreterinnen bzw. Vertreter geltenden Regelungen ermittelt werden, vertreten lassen. Das Nähere regelt die Wahlordnung des jeweiligen Bereichs.
  - (5) Werden nach der Wahl und während der Amtszeit des Bereichsrats Veränderungen durch Beschluss des Präsidiums und/ oder des KIT-Senats an der Zuordnung von Organisationseinheiten, KIT-Fakultäten oder KIT-Programmen vorgenommen, so wird damit die jeweilige Vertreterin bzw. der jeweilige Vertreter von Amtes wegen (KIT-Dekaninnen bzw. KIT-Dekane und Programmsprecherinnen bzw. Programmsprecher des KIT-Programms) dem Bereichsrat als zusätzliches Mitglied zugeordnet bzw. scheidet aus.
  - (6) Der Bereichsrat kann sitzungsbezogene oder ständige Gäste ohne Stimmrecht zu seinen Sitzungen zulassen. Ist eine wissenschaftliche Programmsprecherin oder ein wissenschaftlicher Programmsprecher des KIT-Programms verhindert, soll eine andere qualifizierte Person aus dem jeweiligen KIT-Programm als Gast ohne Stimmrecht, sofern kein Stellvertreter / keine Stellvertreterin gewählt wurde, eingeladen werden.
  - (7) Je eine Studierende bzw. ein Studierender aus den jeweiligen Fachschaften des Bereiches, die kein Mitglied des Bereichsrates stellen, erhält gemäß § 6 Abs. 9 Gemeinsame Satzung ein Gastrecht ohne Stimmrecht. Mit Ende der Amtszeit des studentischen Mitgliedes

wechselt die Mitgliedschaft jeweils zyklisch in alphabetischer Reihenfolge der Fakultäten, denen die Fachschaften zugeordnet sind.

### § 3      **Transparenz und Information**

Wer in ein Gremium des Bereiches gewählt/ berufen wird, ist im Rahmen der Vertraulichkeit und der datenschutzrechtlichen Regelungen verantwortlich für die Kommunikation in das und aus dem Gremium gegenüber seiner/ihrer Gruppe.

### § 4      **Inkrafttreten**

Diese Bereichsordnung der Bereiche II, III, IV und V tritt am 07.07.2022 in Kraft.

Karlsruhe, den 20.09.2022

Prof. Dr. Michael Decker  
Bereichsleiter Bereich II -Informatik, Wirtschaft und Gesellschaft

Prof. h.c. Dr.-Ing. Joachim Knebel  
Bereichsleiter Bereich III - Maschinenbau und Elektrotechnik

Prof. Dr. Johannes Orphal  
Bereichsleiter Bereich IV - Natürliche und gebaute Umwelt

Prof. Dr. Marc Weber  
Bereichsleiter Bereich V – Physik und Mathematik

---

**Anlage 1: Den Bereichen II, III, IV, V zugeordnete KIT-Fakultäten, KIT-Programme und Institute****Bereich II – Informatik, Wirtschaft und Gesellschaft****Dem Bereich II zugeordnete KIT-Fakultäten:**

- KIT-Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften
- KIT-Fakultät für Informatik
- KIT-Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
- 

**Dem Bereich II zugeordnete HGF-Programme:**

- Engineering Digital Futures (EDF)
- Energy System Design (ESD)

**Dem Bereich II zugeordnete Institute**

- Institut für Angewandte Informatik und Formale Beschreibungsverfahren (AIFB)
- Institut für Anthropomatik und Robotik (IAR)
- Institut für Berufspädagogik und Allgemeine Pädagogik (IBAP)
- Institut für Entrepreneurship, Technologie-Management und Innovation (ENTECHNON)
- Institut für Finanzwirtschaft, Banken und Versicherungen (FBV)
- Institut für Germanistik: Literatur, Sprache, Medien (GER)
- Institut für Industriebetriebslehre und industrielle Produktion (IIP)
- Institut für Informationssicherheit und Verlässlichkeit (KASTEL)
- Institut für Informations- und Wirtschaftsrecht (IIWR)
- Institut für Informationswirtschaft und Marketing (IISM)
- Institut für Operations Research (IOR)
- Institut für Programmstrukturen und Datenorganisation (IPD)
- Institut für Schulpädagogik und Didaktik (ISD)
- Institut für Soziologie, Medien- und Kulturwissenschaften (ISMK)
- Institut für Sport und Sportwissenschaft (IFSS)
- Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS)
- Institut für Technikzukünfte (ITZ)
- Institut für Technische Informatik (ITEC)
- Institut für Telematik (TM)
- Institut für Theoretische Informatik (ITI)
- Institut für Unternehmensführung (IBU)
- Institut für Visualisierung und Datenanalyse (IVD)
- Institut für Volkswirtschaftslehre (ECON)
- Ökonomie und Ökologie des Wohnungsbaus (OEW)

Die Mitglieder des Steinbuch Centre for Computing (SCC) sind dem Bereichsrat des Bereichs II zur Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten in der Akademischen Selbstverwaltung zugeordnet.

---

## **Bereich III - Maschinenbau und Elektrotechnik**

### **Dem Bereich III zugeordnete KIT-Fakultäten:**

- KIT-Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik
- KIT-Fakultät für Maschinenbau

### **Dem Bereich III zugeordnete HGF-Programme:**

- Fusion (FUSION)
- Materialien und Technologien für die Energiewende (MTET)
- Nukleare Entsorgung, Sicherheit und Strahlenforschung (NUSAFE)

### **Dem Bereich III zugeordnete Institute**

- Elektrotechnisches Institut (ETI)
- Institut für Automation und angewandte Informatik (IAI)
- Institut für Angewandte Materialien (IAM)
- Institut für Angewandte Thermofluidik (IATF)
- Institut für Arbeitswissenschaft und Betriebsorganisation (IFAB)
- Institut für Biomedizinische Technik (IBT)
- Institut für Elektroenergiesysteme und Hochspannungstechnik (IEH)
- Institut für Fahrzeugsystemtechnik (FAST)
- Institut für Fördertechnik und Logistiksysteme (IFL)
- Institut für Hochfrequenztechnik und Elektronik (IHE)
- Institut für Hochleistungsimpuls- und Mikrowellentechnik (IHM)
- Institut für Industrielle Informationstechnik (IIIT)
- Institut für Informationsmanagement im Ingenieurwesen (IMI)
- Institut für Kolbenmaschinen (IFKM)
- Institut für Mess- und Regelungstechnik mit Maschinenlaboratorium (MRT)
- Institut für Mikro- und Nanoelektronische Systeme (IMS)
- Institut für Mikrostrukturtechnik (IMT)
- Institut für Nachrichtentechnik (CEL - Communications Engineering Lab)
- Institut für Neutronenphysik und Reaktortechnik (INR)
- Institut für Nukleare Entsorgung (INE)
- Institut für Photonik und Quantenelektronik (IPQ)
- Institut für Produktentwicklung (IPEK)
- Institut für Produktionstechnik (WBK)
- Institut für Regelungs- und Steuerungssysteme (IRS)
- Institut für Strömungsmechanik (ISTM)
- Institut für Technik der Informationsverarbeitung (ITIV)
- Institut für Technische Mechanik (ITM)
- Institut für Technische Physik (ITEP)
- Institut für Thermische Energietechnik und Sicherheit (ITES)
- Institut für Technische Thermodynamik (ITT)
- Institut für Thermische Strömungsmaschinen (ITS)
- Lichttechnisches Institut (LTI)

---

## **Bereich IV – Natürliche und gebaute Umwelt**

### **Dem Bereich IV zugeordnete KIT-Fakultäten:**

- KIT-Fakultät für Architektur (ARCH)
- KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften (BGU)

### **Dem Bereich IV zugeordnete HGF-Programme:**

- Changing Earth – Sustaining our Future (CE)

### **Dem Bereich IV zugeordnete Institute**

- Geodätisches Institut (GIK)
- Institut Entwerfen, Kunst und Theorie (EKUT)
- Institut Entwerfen und Bautechnik (IEB)
- Institut Entwerfen von Stadt und Landschaft (IESL)
- Institute for Advanced Membrane Technologies (IAMT)
- Institut für Angewandte Geowissenschaften (AGW)
- Institut für Baustatik (IBS)
- Institut für Bodenmechanik und Felsmechanik (IBM)
- Institut für Geographie und Geoökologie (IfGG)
- Institut für Hydromechanik (IFH)
- Institut für Massivbau und Baustofftechnologie (IMB)
- Institut für Mechanik (IFM)
- Institut für Meteorologie und Klimaforschung – Atmosphärische Aerosolforschung (IMK-AAF)
- Institut für Meteorologie und Klimaforschung – Atmosphärische Spurengase und Fernerkundung (IMK-ASF)
- Institut für Meteorologie und Klimaforschung – Atmosphärische Umweltforschung (IMK-IFU)
- Institut für Meteorologie und Klimaforschung – Forschungsbereich Troposphäre (IMK-TRO)
- Institut für Photogrammetrie und Fernerkundung (IPF)
- Institut für Regionalwissenschaft (IfR)
- Institut für Straßen- und Eisenbahnwesen (ISE)
- Institut für Technologie und Management im Baubetrieb (TMB)
- Institut für Verkehrswesen (IfV)
- Institut für Wasser und Gewässerentwicklung (IWG)
- Institut Kunst- und Baugeschichte (IKB)
- Versuchsanstalt für Stahl, Holz und Steine (VAKA)

---

## **Bereich V – Physik und Mathematik**

### **Dem Bereich V zugeordnete KIT-Fakultäten:**

- KIT-Fakultät für Physik (PHYS)
- KIT-Fakultät für Mathematik (MATH)

### **Dem Bereich V zugeordnete HGF-Programme:**

- Von Materie zu Materialien und Leben (MML)
- Materie und Technologien (MT)
- Materie und das Universum (MU)

### **Dem Bereich V zugeordnete Institute**

- Institut für Algebra und Geometrie (IAG)
- Institut für Analysis (IANA)
- Institut für Angewandte und Numerische Mathematik (IANM)
- Institut für Angewandte Physik (APH)
- Institut für Astroteilchenphysik (IAP)
- Institut für Beschleunigerphysik und Technologie (IBPT)
- Institut für Experimentelle Teilchenphysik (ETP)
- Institut für Nanotechnologie (INT)
- Institut für Photonenforschung und Synchrotronstrahlung (IPS)
- Institut für Prozessdatenverarbeitung und Elektronik (IPE)
- Institut für QuantenMaterialien und Technologien (IQMT)
- Institut für Stochastik (STOCH)
- Institut für Theoretische Physik (ITP)
- Institut für Theoretische Festkörperphysik (TFP)
- Institut für Theoretische Teilchenphysik (TTP)
- Institut für Wissenschaftliches Rechnen und Mathematische Modellbildung (IWRMM)
- Institut für Theorie der Kondensierten Materie (TKM)
- Geophysikalisches Institut (GPI)
- Physikalisches Institut (PHI)
- Laboratorium für Applikationen der Synchrotronstrahlung (LAS)
- Laboratorium für Elektronenmikroskopie (LEM)
- Nanostructure Service Laboratory (NSL)